

Regionale Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen

JAL-Tagung Niederbayern 07.07.2022

Themen



- Geschäftsstelle und Zweckverband
- Entgeltmodell und Entgeltvereinbarung
- Qualitätsmanagement

Geschäftsstelle



Stabsstelle im Amt für Jugend und Familie, Stadt Regensburg

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle in Vollzeit, Geschäftsführung und Sachbearbeitung

Katrin Birkenstock Dipl. Betriebswirtin (FH), Sozialpädagogin (B.A.)

Richard-Wagner-Straße 20 93055 Regensburg

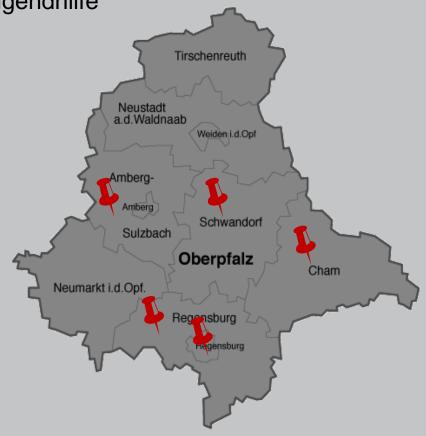
Telefon (0941) 507-95105
Telefax (0941) 507-4519
birkenstock.katrin@regensburg.de

Zweckverband



Zweckverband mit 5 Jugendämtern > Zuständigkeit für 81 Träger

ambulanter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe







Vergütung ambulanter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:







- Orientierung am AFET-Modell und den Empfehlung zur Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen (LWL)
- Vergütung der prospektiven Jahres-Personal- und -Sachkosten
- Entgelt-Berechnung pro Fachleistungsstunde (FLS)
- FLS (60 Minuten) enthält direkte und indirekte Tätigkeiten
- FLS werden für verschiedene Leistungen individuell definiert
- Vergütung von Fahrzeit (als indirekte Tätigkeit einer FLS) und
 Mobilitätspauschale (Aufwandspauschale) für bestimmte Leistungen
- → Träger- und leistungsabhängige Entgelte
- → Entgelt enthält alle Kosten eines Trägers im Rahmen der Leistungserbringung





Abschluss einer Entgeltvereinbarung

Träger reicht Unterlagen zur Entgeltkalkulation ein



ReKo ambulant prüft die eingereichten Unterlagen und stimmt Unklarheiten / Änderungen mit dem Träger ab



Entgeltvereinbarung wird abgeschlossen



- → Gültigkeit ab Beginn des Folgemonats
- → grundsätzlich mindestens 12 Monate Laufzeit
- → gilt für den gesamten Zweckverband





Vereinbarung der Entgelte für folgende Leistungen des SGB VIII:

- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 18 Begleiteter Umgang
- § 20 Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- § 27 (2) Hilfen zur Erziehung
- § 30 Erziehungsbeistandschaft
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a (2) Nr. 1 Eingliederungshilfen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige





Dokumente im Zusammenhang mit der Entgeltvereinbarung:

- EXCEL-Mappe zur Entgeltkalkulation
- Vorlage für die Leistungsbeschreibung
- Vereinbarung zwischen ReKo ambulant und Träger
- Anlagen zur Vereinbarung:
 - A1 Qualitätsmerkmale
 - A2 Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
 - A3 Entgeltvereinbarung
- Geschäftsordnung

Qualitätsmanagement



- einheitliche und verbindliche Qualitätsmerkmale für alle Leistungen mit Entgeltvereinbarung
 - → Qualitätsmerkmale für die Bereiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
 - → Erarbeitung der Qualitätsmerkmale in Abstimmung mit den sozialpädagogischen Fachdiensten im Zweckverband
- zukünftig gemeinsame Qualitätsentwicklung
 - → regelmäßiger Austausch mit Trägern und Fachdiensten im Zweckverband zur Weiterentwicklung der gültigen Qualitätsmerkmale
 - → regelmäßiger Austausch zur Umsetzung und Evaluation der Qualitätsmerkmale mit den einzelnen Trägern





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich nun Ihre Fragen!